

Kostenbeitragsblatt 2009

Gültig ab 1. Juni 2009, alle Beträge in €

Diesem Kostenbeitragsblatt können Sie die aktuell gültigen Anmeldegebühren für eine BFA Prüfung, die Ausstellungsgebühren für die Befähigungsausweise und die Kosten für die Prüfungskommission entnehmen.

Weitere Informationen wie z.B. erforderliche Prüfungsvoraussetzungen, notwendige und dem Antrag zu einer Prüfung beizulegende Unterlagen, Art und Umfang der persönlichen Erfahrungsnachweise, etc...., erhalten Sie am besten von Ihrer Ausbildungsstätte, oder entnehmen Sie bitte der Homepage des Österreichischen Segel-Verbandes.

Anmeldung zu Theorie- und Praxisprüfungen:

Die Kostenbeiträge für die Theorie- und Praxisprüfungen müssen von den Kandidaten bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung bezahlt werden. Zu einer Prüfung kann man sich ausschließlich bei einer OeSV-geprüften Ausbildungsstätte anmelden - üblicherweise bei jener Ausbildungsstätte, bei der der Kandidat ausgebildet wurde. Die Ausbildungsstätte leitet die Anmeldung mit Unterlagen und Kostenbeiträge an den OeSV weiter.

Kostenbeiträge für Theorie- und Praxisprüfungen:

Prüfung	Binnen-Junior	Binnen	Basisstoff+	FB 1	FB 2	FB 3	FB 3+	FB 4	FB 3,4+	FB 4+
Theorie	--	15	--	40	70	70	70	110	100	90
Praxis	15	20	20	40	70	70	--	70	70	70

Kostenbeiträge für Upgrade – Prüfungen:

*Upgrade Basisstoff auf BFA Binnen (**Basisstoff+**):*

Upgrade von bereits einmal abgelegter Basisstoffprüfung auf einen BFA Binnen. Dies ist besonders für alle BFA FB 1 bis BFA FB 4 Besitzer interessant, die noch keinen BFA Binnen (oder A-Schein) haben.

Theorieprüfung: als Serviceleistung der OeSV-geprüften Ausbildungsstätten und der prüfenden Verbandsvereine kostenlos.

Praxisprüfung: 20,- €

*Upgrade BFA FB 2 auf BFA FB 3 (**FB 3+**):*

Für alle BFA FB 2 Besitzer, die schon ausreichend Erfahrung besitzen und einen BFA FB 3 erwerben möchten. Oder für alle, die schon über ausreichend Erfahrung verfügen, eine Theorieprüfung zum BFA FB 2 erst kürzlich erfolgreich bestanden haben und darauf anschließend und vor der Praxisprüfung zu einer BFA FB 3+ Prüfung antreten möchten. Für jene, die schon einen BFA FB 2 besitzen, entfällt die Praxisprüfung.

Theorieprüfung: 70, €

Mitglied der ISAF, EUROSAF, BSO – DVR: 0062901

A-7100 Neusiedl am See | Seestrasse 17b | phone: +43 2167 40 243-71 | fax: +43 2167 40 375

e-mail pruefungswesen@sailing.or.at | Homepage www.segelverband.at

BANKVERBINDUNG: Sparkasse HBN, BLZ 20216, Kto.Nr. 20059110103, ZVR Nr.: 375279448



Upgrade von BFA FB 2 auf BFA FB 4 (FB 3,4+):

Für alle BFA FB 2 Besitzer, die einen BFA FB 4 erwerben möchten.

Theorieprüfung: 100,- €

Praxisprüfung: 70,- €

Upgrade von BFA FB 3 auf BFA FB 4 (FB 4+):

Die klassische Form, der kontinuierlichen seglerischen Weiterentwicklung. Für alle, die den Olymp an Können und Wissen erklimmen und die „Goldcard“ der amtlichen österreichischen BFA haben möchten.

Theorieprüfung: 90,- €

Praxisprüfung: 70,- €

Der Kandidat ist dafür verantwortlich, dass er die Zulassungskriterien zur Prüfung erfüllt. Kann aufgrund der Nichterfüllung der Zulassungskriterien oder unvollständiger Unterlagen die Zulassung zur Prüfung nicht erteilt werden, verfällt der Kostenbeitrag.

Ausstellung von Befähigungsausweisen:

Nach bestandener Prüfung kann der Kandidat die Ausstellung eines Befähigungsausweises beim OeSV - Referat für Prüfungswesen beantragen. Dem Antrag ist der Einzahlungsbeleg über die Ausstellungsgebühr beizulegen.

Bei der Neuausstellung eines Befähigungsausweises FB 1, FB 2, FB 3 oder FB 4 ist die Bearbeitung des Antrags für das Internationale Zertifikat zur Führung von Sportfahrzeugen (IC) als Serviceleistung des OeSV kostenlos beinhaltet. Wird die gleichzeitige Ausstellung dieses IC's nicht gewünscht, kann auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Vergütung erfolgen. Ein IC wird von der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt und per Nachnahme versandt. Die Herstellungskosten und die Nachnahmegebühr betragen derzeit 27,50 €.

OeSV Mitglieder bezahlen für die Ausstellung der Befähigungsausweise in den meisten Fällen einen reduzierten Betrag. Die Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

	BFA Binnen-Junior	BFA Binnen	Zertifikat Kompetentes Crewmitglied	BFA FB 1	BFA FB 2	BFA FB 3	BFA FB 4
Nicht-Mitglieder	15	20	30	90	90	90	90
OeSV Mitglieder	15	20	20	50	50	50	50

Bitte zahlen Sie, spesenfrei für den Empfänger, auf dieses Konto ein:

Österreichischer Segel-Verband, 7100 Neusiedl

Bank: Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl

Konto: 200 591 101 03

BLZ: 20216

Mitglied der ISAF, EUROSAF, BSO – DVR: 0062901

A-7100 Neusiedl am See | Seestrasse 17b | phone: +43 2167 40 243-71 | fax: +43 2167 40 375

e-mail pruefungswesen@sailing.or.at | Homepage www.segelverband.at

BANKVERBINDUNG: Sparkasse HBN, BLZ 20216, Kto.Nr. 20059110103, ZVR Nr.: 375279448

IBAN: AT58 20216 20059110103
 BIC: SPHBAT21
 SWIFT: GIBAATWW

Ausstellung von Duplikaten für Befähigungsausweise:

Bei Verlust eines BFA oder Zertifikats, kann die Ausstellung eines Duplikats beantragt werden. Die Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Dem Antrag ist der Einzahlungsbeleg über die Ausstellungsgebühr beizulegen.

	BFA Binnen-Junior	BFA Binnen	Zertifikat Kompetentes Crewmitglied	BFA FB 1	BFA FB 2	BFA FB 3	BFA FB 4
Nicht-Mitglieder	15	20	30	90	90	90	90
OeSV Mitglieder	15	20	20	50	50	50	50
Internationales Zertifikat (IC)	--	--	--	26	26	26	26

Umtausch alter Befähigungsausweise (Formulare) auf neue „Scheckkarten“ BFA:

Besitzer alter BFA-Formulare können diesen auf einen neuen „Scheckkarten“ BFA umtauschen. Die Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Dem Antrag ist der Einzahlungsbeleg über die Ausstellungsgebühr beizulegen.

	BFA Binnen-Junior	BFA Binnen	BFA FB 2	BFA FB 3	BFA FB 4
Nicht-Mitglieder	15	20	90	90	90
OeSV Mitglieder	15	20	50	50	50

Als besondere Sonderaktion bieten wir allen BFA FB 2, FB 3 oder FB 4 Besitzern bis 31. März 2010:

Wenn Sie ihren „alten“ BFA (Formular) auf einen neuen „Scheckkarten“ BFA umtauschen, erhalten Sie von uns als sichtbares Zeichen Ihrer Verbundenheit zu den amtlichen österreichischen Befähigungsausweisen und einer guten Seemannschaft der österreichischen Skipper, ein Austrian Skipper Cap kostenlos!

Reisekosten und Spesen für Prüfungen Befähigungsausweise Binnen:

Die Vergütung von Reisekosten und Spesen erfolgt bei Prüfungen zum BFA Binnen-Junior und BFA Binnen anteilig aus den Prüfungskosten. Eine gesonderte Verrechnung von zusätzlichen Kosten ist nicht vorgesehen. Können die angefallenen Kosten daraus nicht gedeckt werden, vereinbaren der Veranstalter und der durchführende Verbandsverein die Vergütung gesondert.

Reisekosten und Spesen für Prüfungen Befähigungsausweise FB 1, FB 2, FB 3 oder FB 4:

Reisekosten-Ersatz:

- Bei Verwendung des Privatfahrzeuges amtliches Kilometergeld (derzeit 0,42 €/km) für die tatsächlich angefallenen Kilometer, oder
- öffentliches Verkehrsmittel, Liegewagen

Erfolgt die Anreise von mehreren Kommissionsmitgliedern gleichzeitig mit nur einem PKW (die Entscheidung darüber liegt bei den Kommissionsmitgliedern) gebührt das amtlich geregelte, erhöhte Kilometergeld (derzeit 0,42+0,05 €/km). Mit der Verrechnung des amtlichen Kilometergelds sind sämtliche Kosten um und für den PKW abgedeckt. Z.B.: Autobahnvignette, Mautgebühren, Parkgebühren, etc.

Bei längeren Anreisen (etwa ab 700 km) oder schwierigen Anreisebedingungen ist die Reise mit dem Flugzeug zu planen. Die Flugtickets stellt der Veranstalter bei. Die Kosten für den Transfer werden nach echtem Aufwand verrechnet. Der (die) Prüfer ist (sind) nicht verpflichtet aus Kostengründen ausschließlich die billigste Flugverbindung zu wählen. Entscheidend ist die Qualität der Verbindung (Flugzeiten, Anschlüsse, ...)

Tagesdiäten:

Je Reise- und Prüfungstag beträgt die Tagesgebühr 60,- €. Alternativ kann mit Einverständnis des Prüfers die Bereitstellung der Verpflegung durch den/die Kandidaten erfolgen. Die Tagesdiäten verringern sich entsprechend.

Übernachungskosten:

Übernachungskosten können bei der An- und Abreise, aber auch an Prüfungstagen anfallen. Die Vergütung erfolgt immer nach tatsächlichem Aufwand. Ist während der Praxisprüfung zum Erwerb eines Befähigungsausweises die Unterbringung der Prüfer nicht ausreichend gesichert, hat der Prüfer Anspruch auf eine Nächtigung im Hotel. Bei Nächtigung auch nur eines Prüfers außerhalb der Prüfungsjacht gilt die Praxisprüfung als unterbrochen.

Neusiedl, am 1. Juni 2009
Ing. Wolfgang Becker
Referent für Prüfungswesen